

# Bundesfeier-Spiele : Preisausschreiben

Autor(en): **Schmid, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **28 (1933)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172603>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bundesfeier=Spiele

## Preis=Ausschreiben

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz erhält die Hälfte des diesjährigen Ertrages der Bundesfeiersammlung. Sie erachtet es daher als ihre Pflicht, an der Vertiefung und würdigen Ausgestaltung der Erst-Augustfeiern mitzuarbeiten.

Die Vereinigung für Heimatschutz veranstaltet zu diesem Zwecke ein Preis-Ausschreiben zur Erlangung *literarisch wertvoller Bundesfeier-Spiele*. In Frage kommen dramatische Szenen, Sprechchöre und hymnische Dichtungen in einer schweizerischen Landessprache oder Mundart.

Die eingereichten Arbeiten müssen in technischer Hinsicht möglichst geringe Anforderungen stellen. Sie sollen geeignet sein, im Schein der Höhenfeuer, auf Dorfplätzen, vor passenden städtischen Bauten, oder — bei schlechtem Wetter — in Sälen oder Kirchen von Dilettanten aufgeführt zu werden. Auf neue, fruchtbare Ideen wird besonderes Gewicht gelegt.

Die preisgekrönten Arbeiten sollen am 1. August 1934 zum ersten Male zur Aufführung kommen. Das Preis-Ausschreiben unterliegt folgenden

### BEDINGUNGEN:

- § 1. Es werden nur Werke von Schweizern zugelassen.
- § 2. Verlangt werden *literarisch wertvolle* dramatische oder hymnische Darbietungen, die für die Aufführung von schweizerischen Bundesfeiern bestimmt und ihrem Inhalt und ihrer Form nach geeignet sind, die Erst-August-Feier zu vertiefen. In Frage kommen Arbeiten in Versen oder in Prosa von 20—30 Minuten Aufführungsdauer in deutscher, französischer, italienischer oder romanischer Sprache und deren Mundarten. Die Werke müssen in technischer Hinsicht (Zahl der Personen, szenische Ausstattung, Kostüme usw.) geringe Anforderungen stellen. Sie müssen sich für die Aufführung im Freien und in geschlossenen Räumen eignen.
- § 3. Für die Auszeichnung der besten Arbeiten steht eine Summe von Fr. 3000 zur Verfügung, wovon Fr. 2000 von der Vereinigung für Heimatschutz und Fr. 1000 vom Schweizerischen Schriftstellerverein bewilligt worden sind.

Jeder Preis beträgt Fr. 300.

Es sind in Aussicht genommen für die Auszeichnung

deutschsprachiger Arbeiten	5 Preise
französischsprachiger Arbeiten	3 Preise
einer italienischsprachigen Arbeit	1 Preis
einer romanischen Arbeit	1 Preis

Die Jury hat das Recht, gegebenenfalls eine andere Verteilung der Preise auf die einzelnen Sprachgebiete vorzunehmen.

Die Preissumme wird unter allen Umständen ausbezahlt. Ein Verfasser kann nur einen Preis erhalten.

- § 4. Die Preisarbeiten müssen in *drei* Exemplaren gut leserlich, mit der Maschine geschrieben, spätestens am *15. September 1933, abends 6 Uhr*, einem schweizerischen Postbureau übergeben oder bei der *Sammelstelle*

Sekretariat des Schweiz. Schriftstellervereins  
Witikonstrasse 250 Zürich

abgegeben werden. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten. Dem Manuskript ist ein mit dem Titel der Dichtung versehener, verschlossener Umschlag beizulegen, der den Namen und die genaue Adresse des Verfassers enthält. Die Umschläge werden erst nach der Beschlussfassung der Jury geöffnet.

- § 5. Die deutschschweizerische Jury besteht aus fünf, die französischschweizerische aus drei Preisrichtern, die italienischschweizerische und die romanische aus je einem.

Es werden der Jury angehören Herr Prof. Otto von Greyerz, Bern,

- » Dr. O. Kleiber, Basel,
- » Dr. Marti, Redaktor, Bern,
- » Dr. Karl Naef, Zürich,
- » August Schmid, Maler und Spielleiter, Zürich,

von der welschen Gruppe Herr Edouard Chable, Neuenburg,

- » Dr. Henri Naef, Bulle,
- » Henri de Ziegler, Genf,
- » Prof. Dr. Giuseppe Zoppi, Thalwil,
- » Reto Bezzola, Zürich.

Die Wahl der Präsidenten sowie der Ersatzmänner erfolgt durch die Prüfungsausschüsse.

- § 6. Die Jury fällt am 15. November 1933 das Urteil. Es wird von der Vereinigung für Heimatschutz innert zehn Tagen in den grösseren Zeitungen der Schweiz veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Preise ausbezahlt und die nicht preisgekrönten Arbeiten unentgeltlich an die Verfasser zurückgeschickt. Die Heimatschutzvereinigung behält sich vor, darüber hinaus einzelne nicht preisgekrönte Arbeiten zu erwerben.

- § 7. Die Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz beansprucht das Aufführungsrecht der preisgekrönten Arbeiten für die Dauer von zwei Jahren und behält sich das Recht vor, diese Arbeiten in ihrem Verlage herauszugeben.

Sollten sich die Parteien (Heimatschutz und Verfasser) über die Bedingungen des Verlagsvertrages nicht einigen können, so entscheidet eine Kommission, die aus einem Vertreter des Heimatschutzes, einem Vertreter des Schweiz. Schriftstellervereins und einem von beiden Kommissionsmitgliedern bezeichneten Obmann bestellt wird.

*Im Namen der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz:*

Zürich, den 1. Mai 1933.

August Schmid.